

SATZUNG

zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Lebensmittelmarkt an der Wössinger Straße"

Nach § 7 BauGB-Maßnahmen-Gesetz vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 622), in Verbindung mit § 74 der LBO für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) sowie mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg vom 3.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1995 (GBl. '96 S. 29) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. August 1997 den V+E-Plan "Lebensmittelmarkt an der Wössinger Straße" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des V+E-Plans ist die Planzeichnung in der Fassung vom 3. Juni 1997 maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über den V+E-Plan besteht aus

1. der Planzeichnung mit Festsetzungen (M 1:200) in der Fassung vom 3. Juni 1997,
2. den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 3. Juni 1997,
3. dem Bauantrag (M 1:100) in der Fassung vom 23. Mai 1997

Folgende Anlagen werden der Satzung beigefügt, ohne deren Bestandteile zu sein:

- Begründung zum V+E-Plan in der Fassung vom 3. Juni 1997

§ 3

Inhalt der Satzung

1. Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.
2. Die Erschließungsmaßnahmen sind im V+E-Plan dargestellt. Die Maßnahmen sind vom Träger des Vorhabens in Abstimmung mit der Gemeinde Walzbachtal durchzuführen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO erlassenen Örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Walzbachtal, den **14. AUG. 1997**

- Mahler -
Bürgermeister

1. Ausgefertigt / Mehrgefertigt in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschluß vom **14. AUG. 1997**

Walzbachtal, den **29. Aug. 1997**.....


.....
- Mahler -
Bürgermeister



2. Lt. Schreiben des Landratsamtes Karlsruhe vom **18. SEP. 1997** wurde keine Rechtsverletzung geltend gemacht.

Walzbachtal, den **22. SEP. 1997**.....


.....
- Mahler -
Bürgermeister



3. Öffentlich bekanntgemacht und Inkraftgetreten am **25. SEP. 1997**.....

Walzbachtal, den **26. SEP. 1997**.....


.....
- Mahler -
Bürgermeister

